

BSV Rheinland-Pfalz e.V. • Parkstr. 7 • 56075 Koblenz

An

alle Vereine

im BSV Rheinland-Pfalz

Jahresstatistik / Informationen

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Vereinsvertreterinnen und Vereinsvertreter,

wie es schon gute Tradition in unserem Verband ist, möchte ich Sie auch heute wieder kurz vor Ende des Jahres 2018 mit einigen aktuellen Neuigkeiten aus dem Verband und darüber hinaus informieren. Zuerst möchte ich Ihnen im Namen der Kolleginnen und Kollegen der Geschäftsstelle und ganz besonders auch persönlich ein friedvolles Weihnachtsfest 2018 und ein gutes und erfolgreiches Jahr 2019 wünschen. Rückblickend auf das fast schon abgelaufene Jahr 2018 bedanken wir uns alle bei Ihnen für die gute Zusammenarbeit. Natürlich hoffen wir auch im nächsten Jahr wieder mit Ihnen gemeinsam im Sinne des Sports, der Vereine und des Verbandes arbeiten zu dürfen.

Leider hat das Jahr dem BSV Rheinland-Pfalz aber auch schmerzhaft Verluste beschert. Neben weiteren Todesfällen aus dem Bereich der Vereine möchte ich noch einmal besonders an unseren Ehrenpräsidenten **Hagen Herwig** und an unseren ehemaligen Präsidenten und Vorsitzenden unseres Fördervereins **Hans-Artur Bauckhage** erinnern, die beide leider im Verlaufe des Jahres verstorben sind. Unser Verband und viele, die die beiden kannten, vermissen sie und ihr Engagement. Bedanken möchte ich mich auch noch einmal ausdrücklich bei den zahlreichen Vereinen, die den Hinterbliebenen ihr Mitgefühl ausgerückt haben.

Umso mehr freut es mich Ihnen mitteilen zu können, dass der Förderverein des BSV Rheinland-Pfalz bereits inzwischen die Nachfolge von Hans Artur Bauckhage im Vorsitzendenamt regeln konnte. Die Mitgliederversammlung des Vereins hat am 26. November dieses Jahr Frau **Monika Becker** zur Vorsitzenden gewählt. Frau Becker ist stellv. Fraktionsvorsitzende und innen- und sportpolitische Sprecherin der FDP-Landtagsfraktion, hat früher in verschiedenen Funktionen eng mit Hans-Artur Bauckhage zusammengearbeitet und freut sich, die Aufgabe in seinem Geiste weiterführen zu können.

Mit einer vertrauten Bitte in der Jahresendzeit möchte ich dieses Informationsschreiben im inhaltlichen Teil beginnen: Auch in diesem Jahr ist wieder ein Athlet aus unserem Verband bei der Wahl zum Sportler des Jahres in Rheinland-Pfalz dabei.



**BEHINDERTEN- UND REHABILITATIONS
SPORT-VERBAND RHEINLAND-PFALZ**

**Fachverband für Rehabilitations-,
Präventions- und Gesundheitssport**

Parkstr. 7
56075 Koblenz
Telefon 0261/973878-0
Telefax: 0261/973878-59
Internet: www.bsv-rlp.de

Ihr Ansprechpartner:
Olaf Röttig

Tel. Durchwahl:
0261-97387851

E-Mail:
olaf.roettig@bsv-rlp.de

Datum:
18.12.2018

Der BSV Rheinland-Pfalz e.V.
wird unterstützt von



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM DES INNERN
UND FÜR SPORT



Kontoverbindung
Bank für Sozialwirtschaft Mainz
IBAN: DE50 5502 0500 0001 5377 00

Vereinsregister
beim Amtsgericht Koblenz
Registernummer VR993

Präsident: Karl Peter Bruch
Vizepräsident: Rolf Boettiger
Vizepräsidentin: Britta Näpel
Vizepräsident Finanzen: Michael Nebgen
Geschäftsführer: Olaf Röttig

Dies zeigt den hohen Stellenwert, den der paralympische Spitzensport in unserem Bundesland einnimmt. Wiederum hat es der Leichtathlet **Mathias Mester** (1. FC Kaiserslautern) geschafft, zu den fünf nominierten Sportlern zu gehören und mit seinem Europameistertitel bei der Para-Leichtathletik-EM in Berlin ist seine Nominierung mehr als gerechtfertigt. Bis zum 1. Januar 2019 können Sie ihn mit Ihrer Stimme unterstützen. Bei der Wahl zur Mannschaft des Jahres möchte ich Sie ausnahmsweise einmal auf die Mannschaft eines anderen Fachverbandes hinweisen. Vielleicht helfen Sie ja auch unseren Partnern vom Gehörlosensportverband RLP, für die das Tennisteam des GSV Neuwied zur Wahl steht. Stimmen Sie auf www.landessportlerwahl.de mit ab, und informieren Sie auch andere Mitglieder Ihres Vereins sowie Freunde und Familienangehörige über die Wahl.

Wie all die Jahre zuvor erhalten Sie mit diesem Schreiben auch wieder den Fragebogen zur **Jahresstatistik**. Die abgefragten Daten benötigen wir einerseits, um unseren verbandlichen Verpflichtungen gegenüber anderen nachkommen zu können und andererseits um unsere Datenbank für den Vereinsservice immer auf dem Laufenden zu halten. Bitte senden Sie daher Ihren Statistikbogen **bis zum 20. Januar 2019**

wieder ergänzt an die Geschäftsstelle zurück. Teilweise finden Sie Informationen schon eingedruckt. Hierbei bitten wir Sie um Ihre Unterstützung: Bitte korrigieren Sie die entsprechenden Eintragungen, falls die bereits ausgedruckten Informationen veraltet, unvollständig oder fehlerhaft sind, und ergänzen Sie die fehlenden Angaben.

In diesem Jahr ist die Einhaltung der Frist 20. Januar besonders wichtig, denn aufgrund Ihrer Daten wird die Anzahl der Delegierten für unseren **Verbandstag** berechnet. Dieser wird am **Samstag, den 11. Mai 2019 in Bad Kreuznach** stattfinden. Natürlich erfolgt im Februar noch rechtzeitig eine offizielle Einladung, aber bitte merken Sie sich schon heute diesen Termin vor, damit auch Sie an unserer Mitgliederversammlung teilnehmen können. Wir freuen uns schon auf Sie!

Im Zusammenhang mit der Datenschutzgrundverordnung, die Sie im Verein ja auch beschäftigt haben dürfte, möchte ich Sie noch einmal besonders auf die letzte Seite der Statistik hinweisen, auf der Sie die Richtigkeit der Daten mit Ihrer Unterschrift bestätigen. Unter dem Unterschriftenfeld für die Richtigkeit finden Sie ein zweites Unterschriftenfeld, in dem Sie uns die Nutzung der Daten für die Veröffentlichung und Weitergabe auch außerhalb des Rehabilitationssports gestatten können. Natürlich ist es Ihnen freigestellt, ob Sie uns dies gestatten oder nicht, aber ich möchte Sie bitten, dies nach Möglichkeit zu tun. Denn wenn uns hier Ihre Unterschrift nicht vorliegt, können wir die **Kontakt Daten Ihres Vereins** z. B. nicht auf einer Vereinssuche auf unserer Internetseite veröffentlichen. Ihr Verein verliert damit eine Chance interessierte Menschen auf sich aufmerksam zu machen.

Schon im Absatz oben habe ich kurz die neue **Europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)** erwähnt. Aus vielen Telefonaten, Mail und Briefen weiß ich, dass auch Sie in den Vereinen in diesem Jahr damit beschäftigt waren und dies nicht immer zu Ihrem Vergnügen. Bereits im Märzrundsreiben haben wir Ihnen dazu einige Informationen übersandt und auch die drei regionalen Sportbünde haben vielen Vereinen bei Fragestellungen helfen können. Vor kurzem sind uns hierzu weitere Informationen unseres Bundesverbandes zugegangen, die diesem Schreiben beiliegen. Ich hoffe, dies hilft Ihnen bei Ihrer alltäglichen Arbeit.

Um eine zukünftig noch fairere Regelung für alle Vereine hinsichtlich der aus Verbandsmitteln (und damit teilweise auch aus den Mitgliedsbeiträgen Ihres Vereins an den Verband) bezuschussten **Kosten bei den Aus- und Fortbildungen** des BSV Rheinland-Pfalz zu gewährleisten, hat das Präsidium eine Veränderung der Regelungen über die Preise bei den Lehrgängen unseres Verbandes beschlossen und diese in direkten Zusammenhang mit Ihrer Jahresstatistik gestellt.

Somit gilt nun, dass bei der **Ausbildung** von Übungsleiterinnen und Übungsleitern, d.h. für die Lehrgänge zur erstmaligen Qualifikation in unserem Verband, jeder Mitgliedsverein im Kalenderjahr **2 Personen zu reduzierten Konditionen** (Kosten gemäß Punkt A der Kostentabelle) anmelden kann. Ob weitere Personen zu reduzierten Konditionen ausgebildet werden können, hängt von der uns gemeldeten Personenzahl des Mitgliedsvereins ab. Pro vollem Block von **30 gemeldeten Personen** bei

der aktuellen Bestandserhebung ist **1 weitere Übungsleiter-Ausbildung** zu reduzierten Konditionen (Kosten gemäß Punkt A der Kostentabelle) möglich. Für darüber hinausgehende Ausbildungen ist die normale Lehrgangsgebühr ohne Vergünstigungen (Kosten gemäß Punkt B der Kostentabelle) zu entrichten.

Bei der **Fortbildung** von Übungsleiterinnen und Übungsleitern, d.h. für Lehrgänge zur Erhaltung der Qualifikation, können pro Mitgliedsverein und Kalenderjahr **4 Fortbildungslehrgänge zu reduzierten Konditionen** (Kosten gemäß Punkt A der Kostentabelle) besucht werden. Auch hier gilt: Ob weitere Personen zu reduzierten Konditionen fortgebildet werden können, hängt von der Anzahl der dem BSV gemeldeten Personen des Mitgliedsvereins ab. Pro vollem Block **von 30 gemeldeten Personen** bei der aktuellen Bestandserhebung sind für Übungsleiterinnen und Übungsleiter des Vereins **2 weitere Fortbildung** zu reduzierten Konditionen (Kosten gemäß Punkt A der Kostentabelle) möglich. Für darüber hinausgehende Fortbildungen ist die normale Lehrgangsgebühr ohne Vergünstigungen (Kosten gemäß Punkt B der Kostentabelle) zu entrichten.

Möglicherweise wird diese Regelung durch zwei Beispiele etwas greifbarer:

- **Verein A** meldet dem BSV **10 Personen**, dann können im Jahr **2 Personen an Ausbildungen** zum vom Verband unterstützten Preis teilnehmen und insgesamt **4 Fortbildungen** kostengünstig besucht werden. Weitere Aus- und Fortbildungen werden zu den regulären Preisen berechnet.
- **Verein B** meldet dem BSV **65 Personen**, dann können im Jahr **4 Personen** (2, die jedem Verein möglich sind und 2 für 2 x 30 gemeldete Personen) **an den Ausbildungen** kostenreduziert teilnehmen. Die Anzahl der kostenreduzierten **Fortbildungen** beträgt dann **8** ($4 + 2 \times 2$).

Erfreulicherweise ist die Nachfrage nach unseren Aus- und Fortbildungen weiterhin auf einem hohen Niveau und diese Nachfrage möchten wir natürlich erfüllen. Daher bietet der BSV Rheinland-Pfalz im Jahr 2019 noch mehr Aus- und Fortbildungen als in den Jahren zuvor an. Den **Lehrgangsplan 2019** haben Sie und Ihre Übungsleiterinnen und Übungsleiter bereits vor ca. zwei Monaten direkt von der Druckerei erhalten. Natürlich steht er Ihnen ebenfalls wieder auf unserer Homepage als E-Paper zur Verfügung. Daneben finden Sie alle Aus- und Fortbildungen noch einmal in dem entsprechenden Bereich unserer Internetseite, dort sind alle Kurse mit einem Ampelsystem versehen, welches auf die Auslastung hinweist. Außerdem enthält auch das beiliegende Infoheft für das neue Jahr alle Aus- und Fortbildungen des BSV. Weitere Auskünfte erteilen Ihnen wie gewohnt gerne unsere Lehrgangsreferentin Mara Kozulovic, unter der Durchwahl 0261/97387853 und per E-Mail mara.kozulovic@bsv-rlp.de, oder unser Sachbearbeiter Lehrgangswesen Sebastian Kamps, Telefon 0261/97387850 und E-Mail sebastian.kamps@bsv-rlp.de.

Wie in jedem Jahr stehen auch im Jahr 2019 wieder viele **Veranstaltungen** unseres Verbandes an. Eine Terminübersicht unserer sportlichen Veranstaltungen des kommenden Jahres finden Sie beigelegt. Natürlich werden auch hier im Verlaufe der nächsten Wochen und Monate noch mehr Termine dazu kommen. Daher lohnt sich immer wieder ein Blick auf unsere Internetseite. Weitere Informationen gibt Ihnen unser Sportreferent Dominic Holschbach gerne unter der direkten Durchwahl 0261/973878-54 oder per E-Mail dominic.holschbach@bsv-rlp.de.

Bezüglich eines zeitnahen Jahresabschlusses hat unsere Sachbearbeiterin Finanzen Ulrike Sendker eine herzlich Bitte an die Vereine, die noch Abrechnungen an uns zu senden haben: Senden Sie die **Abrechnungen für Kinder-, Jugend- und Sondergruppen** und die **BVG-Abrechnungen für Kriegs- und Wehrdienstgeschädigte** inkl. der Sportstättenrechnungen ebenfalls spätestens bis zum **20. Januar 2019** in unsere Geschäftsstelle. Für Rückfragen können Sie Frau Sendker unter der Telefonnummer 0261/973878-58 oder per Mail unter ulrike.sendker@bsv-rlp.de erreichen.

Im Jahr 2018 hat der Deutsche Behindertensportverband mit dem Verband der Ersatzkassen die **Vergütungssätze im Rehabilitationssport** neu verhandelt. Aufgrund einer im dortigen Vertrag enthaltenen Vertragsklausel gelten die Vergütungssätze aber nur dann, wenn die Primärkrankenkassen keine niedrigeren Vergütungen bezahlen. Natürlich haben wir als BSV Rheinland-Pfalz ebenfalls den entsprechenden Vertrag mit den Primärkrankenkassen gekündigt, aber leider ist bis zum heutigen Tag

immer noch kein neuer Vertrag abgeschlossen worden. Dem bisherigen Angebot der Primärkrankenkassen konnten und wollten wir in Ihrem Interesse nicht zustimmen und unser Gegenvorschlag ist leider bislang noch nicht beantwortet worden. Somit kann ich Ihnen noch keine neuen Vergütungssätze mitteilen. Sobald ein Vertragsabschluss erfolgt ist, werden wir Sie selbstverständlich informieren.

Grundsätzlich gehen wir aber davon aus, dass die neuen Vergütungssätze, möglicherweise auch rückwirkend, zum 1. Januar 2019 in Kraft treten werden. Daher empfehlen wir Ihnen, auf alle Fälle eine Zwischenabrechnung gegenüber den Krankenkassen zum 31.12.2018 vorzunehmen, damit dann bei der Abrechnung für die Teilnahmen ab dem 1.1.2019 mögliche neue Sätze in Rechnung gestellt werden können.

Auch mit der Rentenversicherung sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene sind die Verhandlungen zur Veränderung der Vergütungssätze noch nicht abgeschlossen. Da wir auch hier eine Einigung (rückwirkend) zum 1.1.2019 erwarten, empfehlen wir auch hier eine Zwischenabrechnung zum 31.12.2018.

Auch wenn es sicherlich nicht viele Fälle betreffen wird, möchte ich Ihnen eine Information unseres Bundesverbandes zur Abrechnung von Versicherten der **AOK Bayern** im Rehasport nicht vorenthalten. Die AOK Bayern vergibt ab 01.01.2019 eine **eindeutige Genehmigungsnummer** für alle genehmigten Anträge auf Kostenübernahme von Rehabilitationssport. Mithilfe dieser wird es ausreichend sein, bei der ersten Abrechnung die Originalverordnung mit der neuen Teilnahmebestätigung ergänzt um das Feld der „Genehmigungsnummer“ einzureichen. Verordnungskopien müssen bei folgenden Abrechnungen nicht mehr eingereicht werden. Das Informationsschreiben der AOK Bayern, sowie ein Muster der entsprechenden Teilnahmebestätigung sind hier abrufbar:

<https://www.aok-gesundheitspartner.de/by/reha/rehasport/index.html>.

Zahlreicher könnten, zumindest in „grenznahen“ Vereinen, Versicherte der **AOK Hessen** sein, die am Rehasport teilnehmen. Auch hier ist nun, wie schon bislang bei der IKK Südwest, keine Genehmigung der Verordnung durch die Krankenkasse mehr nötig, wenn die Verordnung richtig ausgefüllt wurde.

Zuletzt möchten wir Sie aus dem Bereich Rehasport noch informieren, dass ab dem 1.3.2019 auch gegenüber der **Knappschaft** die **elektronische Abrechnung** im Rehasport Pflicht wird. Sofern Rechnungstellungen ab März 2019 nicht elektronisch bei der Knappschaft eingehen, werden sie um bis zu fünf Prozent gekürzt, wie es auch bei anderen Rehabilitationsträgern schon üblich ist. Weitere Informationen zum elektronischen Datenaustausch bei der Knappschaft können unter folgendem Link abgerufen werden: https://www.kbs.de/DE/02_knappschaft/07_informationen_fuer_leistungserbringer/node.html.

Informationen zum gesamten Bereich Rehasport erhalten Sie natürlich auch weiterhin bei Alina Hauschild, der Sachbearbeiterin Rehasport in unserer Geschäftsstelle. Sie erreichen sie telefonisch unter der Durchwahl 0261/97387855 und per E-Mail alina.hauschild@bsv-rlp.de. Jetzt schon kann ich Ihnen mitteilen, dass ab Januar Alev Tanış, die sich derzeit noch in Elternzeit befindet, wieder in einer Teilzeitbeschäftigung gemeinsam mit Frau Hauschild die Sachbearbeitungsstelle besetzen wird.

Abschließend möchte ich Sie noch darüber informieren, dass die Geschäftsstelle des Verbandes vom 21. Dezember 2018 bis zum 4. Januar 2019 vollständig geschlossen ist. Davor und danach sind meine Kolleginnen und Kollegen sowie ich gerne für Sie zu unseren bekannten Öffnungszeiten erreichbar. Wir freuen uns schon auf die weitere Zusammenarbeit mit Ihnen und Ihren Vereinen.

Mit freundlichen Grüßen

Behinderten- und Rehabilitationssport-Verband Rheinland-Pfalz e.V.

Gez.
Olaf Röttig
Geschäftsführer